

Nr. 6, Dezember 08

**Liebe Leserin,
Lieber Leser,**

Noch wenige Tage trennen uns vom Jahreswechsel. Für die fial war das zu Ende gehende Jahr von verschiedenen positiven Ereignissen geprägt. Dazu zählen für mich die Verabschiedung der Verhandlungsmandate durch den Bundesrat für einen umfassenden Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie für den Gesundheitsbereich mit der Europäischen Union (EU) im März. Nachdem auch die EU entsprechende Mandate beschlossen hat, konnten die Verhandlungen am 4. November in Brüssel formell gestartet werden. Bereits früher hat die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte „Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen“ ihre Arbeit aufgenommen. Dieses Gremium macht sich Gedanken darüber, wie der Übergang zum Freihandel mit der EU für die Landwirtschaft und die erste Verarbeitungsstufe der Nahrungsmittel-Industrie abzufedern ist. Ebenfalls in guter Erinnerung bleibt mir der rundum gut gelungene „Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie“, den wir am 29. August in Bern durchführten. Wir haben an dieser Veranstaltung aufgezeigt, dass der Weg der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie nach Europa führen muss und die damit zusammenhängenden Herausforderungen vertieft. Die Bilanz der erfreulichen Ereignisse wurde in den letzten Tagen mit dem Ausgang der Volksabstimmung „Für ein flexibles AHV-Alter“ abgerundet, die zum Glück abgelehnt wurde. Vor drei Tagen ist es zudem dank be-

herzten Anstrengungen der fial gelungen, die vom Bundesrat für das Jahr 2009 vorgeschlagene Kürzung des „Schoggi-Gesetz“-Budgets von 10 Mio. Franken abzuwenden.

Da es überall, wo viel Licht ist, auch Schatten hat, überrascht nicht, dass es auch einige weniger erfreuliche Ereignisse gibt, welche das zu Ende gehende Jahr 2008 geprägt haben. Zu erwähnen sind vorweg die Probleme, die wir aufgrund unglücklicher Preisentwicklungen von Februar bis Juli mit dem Rohstoffpreisausgleich für Exporte von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten in die EU hatten, und die vorübergehend von der EU erhobenen Importzölle auf milchhaltigen Schweizer Produkten. Ärgerlich war ferner die Schaffung neuer technischer Handelshemmnisse im Lebensmittelrecht. Bundespräsident Couchepin hat per 1. April (leider kein Scherz!) die Einführung eines Höchstwertes für Transfettsäuren und eine der EU vorgehenden Regelung für Druckfarben und Tinten, mit denen Lebensmittelverpackungen bedruckt werden, verordnet. Leider gewichteten ein paar kaum nachhaltige Streicheleinheiten der Konsumentenorganisationen mehr als die für die Rechtsetzung gebotene Kohärenz.

Ich wünsche Ihnen für das kommende Jahr trotz getrübbten konjunkturellen Perspektiven gutes Gelingen in geschäftlichen Belangen und hoffe, dass die Märkte im In- und Ausland das innovative und fleissige Schaffen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie honorieren werden. Uns

allen wünsche ich ferner, dass das Volk am 8. Februar 2009 der Verlängerung und Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU deutlich zustimmt. Hoffentlich setzt sich die Einsicht bei möglichst vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern durch, dass es selten von Vorteil ist, den Ast abzusägen, auf dem man sitzt...

Von Herzen wünsche ich Ihnen besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr



Rolf Schweizer, Ständerat

Bern, 18. Dezember 2008

Auf einen Blick

Schweiz - EU:

Start der FHAL-Verhandlungen **2**

Keine „24-Stunden-Regel“ **3**

Ja zur Personenfreizügigkeit **3**

Lebensmittelrecht CH:

„Sprint-Revision“ verabschiedet **5**

Vernehmlassung zur Revision 2008 **6**

Aussprache fial-VKCS-BAG **6**

Rohstoffpreisausgleich:

Parlament erhöht Kredit **8**

Gesetzgebung:

Aktueller Stand Swissness-Paket **9**

Rohstoffmärkte:

Aktuelle Entwicklung Milchmarkt **10**

Perspektiven Getreidemarkt **10**

Aus- und Weiterbildung:

Start der Ausbildung zum LMP **11**

fial-Agenda 12

Schweiz - EU

Start der Verhandlungen im Agrar- und Gesundheitsbereich

Ende November fand in Brüssel die erste Verhandlungsrunde zwischen den Delegationen der Schweiz und der Europäischen Union für ein umfassendes Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) sowie ein Gesundheitsabkommen statt. Angestrebt werden eine Marktöffnung bei der gesamten ernährungswirtschaftlichen Produktionskette sowie eine verstärkte Zusammenarbeit.

PD/FUS – Am 24. November haben sich die Unterhändler aus der Schweiz und der EU zum ersten Mal zu Verhandlungen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel und Gesundheit getroffen, nachdem Bundesrätin Doris Leuthard und Agrarkommissarin Mariann Fischer-Boel am 4. November den politischen Startschuss zu diesem umfassenden Projekt gegeben haben. Die erste Runde diente in erster Linie der gegenseitigen Information über die Verhandlungsziele beider Parteien sowie der Organisation der Verhandlungen.

Marktöffnung als Ziel

In den Verhandlungen sollen für die gesamte ernährungswirtschaftliche

Wertschöpfungskette (Landwirtschaft sowie deren vor- und nachgelagerte Bereiche) sowohl tarifäre Handelshemmnisse (wie Zölle und Kontingente) als auch nicht-tarifäre Hürden (wie unterschiedliche Produktvorschriften und Zulassungsbestimmungen) abgebaut werden. Dieser umfassende Ansatz verstärkt den Wettbewerb, ermöglicht Kostensenkungen und schafft neue Exportchancen. Die Konsumenten profitieren von einem vielfältigeren Angebot. Die Marktöffnung soll langfristige Perspektiven schaffen und die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft rechtzeitig auf die Herausforderungen vorbereiten, die mit der weltweiten Öffnung der Agrarmärkte verbunden sind. Öffnung und zunehmender Wettbewerb sind auch mit Herausforderungen verbunden. Die Begleitmassnahmen, welche namentlich die Landwirte beim Übergang in die neue Marktsituation unterstützen sollen, sind aber nicht Teil der Verhandlungen mit der EU.

Beteiligung an EU-Agenturen und Frühwarnsystemen

In den Bereichen Lebensmittel- und Produktsicherheit sowie Gesundheit soll die bestehende informelle Zusammenarbeit mit der EU vertieft und ergänzt werden. Im Zentrum stehen die Schweizer Teilnah-

me an den beiden entsprechenden EU-Agenturen, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), der Anschluss der Schweiz an drei Schnell- und Frühwarnsysteme sowie die Beteiligung am EU-Gesundheitsprogramm 2008-2013. Durch diese Beteiligungen würde eine bessere Kooperation sowie eine schnelle und koordinierte Reaktion auf die grenzüberschreitenden Risiken ermöglicht.

Projektorganisation

Seitens der Schweizer Delegation sind für die einzelnen Verhandlungsbereiche zuständig: Lukas Gresch (Integrationsbüro EDA/EVD) für die horizontalen Aspekte, Jacques Chavaz (Bundesamt für Landwirtschaft) für den Marktzugang, Gaudenz Silberschmidt (Bundesamt für Gesundheit) für die öffentliche Gesundheit, Roland Charrière (Bundesamt für Gesundheit) für die Lebensmittelsicherheit und Franz Schild (Staatssekretariat für Wirtschaft) für die Produktsicherheit. Seitens der EU sind die Zuständigen Matthias Brinkmann (Generaldirektion Aussenbeziehungen), Aldo Longo (Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) und Isabel de la Mata (Generaldirektion Gesundheit und

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion: Dr. Franz U. Schmid (FUS)
Mitarbeiter dieser Ausgabe: Fürsprecher Guy Emmenegger (GE), Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Hans Buser (HB),

Dr. Lorenz Hirt (LH), Dr. Oliver Schnyder (OS), Monika Schär (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:
Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6,
Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85,
info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7,
Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99,
info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6,
Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65,
info@thunstrasse82.ch

Verbraucher). Die nächste Verhandlungsrunde ist für Februar 2009 vorgesehen.

Änderung des Güterverkehrsabkommens: EU und Schweiz einigen sich über die „24-Stunden-Regel“

Die Unterhändler der Schweiz und der EU haben sich in ihren Verhandlungen über die Anpassung des Güterverkehrsabkommens an die neuen EU-Sicherheitsvorschriften im grenzüberschreitenden Warenverkehr geeinigt. Bei der Frage, wie Vertragsanpassungen an künftige Rechtsentwicklungen gehandhabt werden können, ist die Autonomie beider Parteien gewährleistet.

PD/FUS – Die Delegationen der Schweiz und der EU haben am 5. Dezember in Brüssel unter anderem über die Frage, wie das Abkommen an künftige Rechtsentwicklungen in diesem Bereich angepasst werden kann, weiter verhandelt. Die beiden Delegationen konnten sich auf eine Lösung einigen, bei der die Autonomie beider Parteien gewährleistet bleibt. Es geht nun darum, die getroffene Vereinbarung durch die vorgesetzten Stellen genehmigen zu lassen. Zu gegebener Zeit werden die Ergebnisse der Verhandlungen veröffentlicht.

Grundzüge der geplanten Regelung

DergemeinsamverhandelteVertragstext sieht vor, dass es im Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU auch nach Einführung der neuen EU-Sicherheitsvorschriften per 1. Juli 2009 keine Vorausanmeldepflicht

Personenfreizügigkeit

(sog. „24-Stunden-Regel“) gibt. Dies wird durch die anerkannte Gleichwertigkeit der Sicherheitsstandards beider Vertragspartner ermöglicht. Dagegen soll aber der Warenverkehr zwischen der Schweiz und den Nicht-EU-Staaten den neuen Sicherheitsvorschriften unterstellt werden. Dies bedeutet, dass die Schweiz für Sendungen im direkten Import- und Exportverkehr mit Nicht-EU-Staaten eine Vorausanmeldung von Sicherheitsdaten verlangen und gestützt darauf eine Risikoanalyse durchführen wird. Das gilt insbesondere für Sendungen auf dem Landweg aus der Schweiz nach Nicht-EU-Staaten. Für Sendungen auf dem Landweg aus Nicht-EU-Staaten in die Schweiz wiederum werden die Sicherheitsdaten am ersten EU-Eingangsort verlangt, wo auch die Risikoanalyse vorgenommen wird. Der Warenverkehr mit Drittstaaten, welcher neu der Anwendung der EU-Sicherheitsvorschriften durch die Schweiz unterstellt sein wird, entspricht rund 20 % (Einfuhr) und rund 40 % (Ausfuhr) des gesamten Schweizer Ausenhandels.

Positive Effekte der Personenfreizügigkeit auf die Schweizer Wirtschaft

Die Wirtschaft warnt vor den negativen Auswirkungen einer Kündigung der bilateralen Verträge.

PD. Die bilateralen Abkommen Schweiz-EU haben sich für die Schweiz gelohnt. Insbesondere das Personenfreizügigkeitsabkommen ist für das kräftige Wirtschaftswachstum der letzten Jahre mitverantwortlich. Das Bruttoinlandprodukt ist signifikant gestiegen. Negative Effekte auf

den Arbeitsmarkt konnten nicht festgestellt werden; das durchschnittliche Lohnniveau ist durch die Freizügigkeit sogar eher gestiegen. Das sind die Resultate einer KOF-Studie über die Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft. economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband warnen deshalb vor einer Kündigung der bewährten Bilateralen. Ein Rückfall in die 90er Jahre würde Arbeitsplätze und Wohlstand gefährden.

Günstiger Einfluss auf Bruttoinlandprodukt

Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich untersuchte in einer Studie die Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft. Die KOF-Studie kommt zum Schluss, dass insbesondere die Personenfreizügigkeit bis Ende 2007 zu einem Anstieg des Bruttoinlandprodukts um rund 5,5 Mrd. Franken geführt hat. Der private Konsum hat durch die Freizügigkeit ebenso zugenommen wie das verfügbare Realeinkommen pro Kopf. „Das Personenfreizügigkeitsabkommen hat – entgegen der in weiten Kreisen gehegten Befürchtungen – keine erkennbar negativen Arbeitsmarkteffekte bewirkt; vielmehr ist abkommensbedingt das durchschnittliche Lohnniveau gestiegen. Da ein Grossteil der neu in der Schweiz arbeitenden Ausländer als Komplement zu den einheimischen Arbeitskräften gesehen werden kann, hat sich die Freizügigkeit nicht negativ auf die Arbeitslosigkeit der Schweizer ausgewirkt. Die Zuwanderung von insbesondere qualitativ hochwertigen Arbeitskräften hat die Arbeitslosigkeit von Ausländern sogar reduziert“, bilanziert der Institutsleiter Jan-Egbert Sturm.

Lebensmittelrecht EU

Ein Nein hätte schwerwiegende Konsequenzen

economiesuisse-Chefökonom Rudolf Minsch legt den Fokus auf die schwerwiegenden Folgen einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens. Denn ein Nein am 8. Februar heisst, die Schweiz kündigt das Abkommen. Aufgrund der Guillotine-Klausel fallen dann nach sechs Monaten automatisch alle anderen Verträge der Bilateralen I ebenfalls dahin. Die neuen Hürden beim Zugang zum wichtigsten Exportmarkt der Schweizer Unternehmen hätten schwerwiegende Auswirkungen auf unseren Wirtschaftsstandort und unsere Arbeitsplätze. Und dies nicht nur in Exportunternehmen, sondern auch in zahlreichen Subunternehmen und Zulieferbetrieben. „Nach einem Nein auf den Knien als Bittstellerin in Brüssel um Neuverhandlungen zu betteln, ist sicher nicht im Interesse der Schweiz“, warnt Minsch. Die EU würde die Gunst der Stunde nutzen und weitreichende Zugeständnisse in anderen Bereichen verlangen. Ein klares Ja zur Personenfreizügigkeit und der Gang zur Urne sind nötig!

Der richtige Weg für die Schweiz.



Erfolgreiche Bilaterale

Verordnung über die Verbraucherinformation

Ende November hat EU-Parlamentarierin Renate Sommer ihren Bericht zum Vorschlag der EU-Kommission vom Januar 2008 für eine neue „Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel“ zu Händen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik veröffentlicht. Die Beratungen im Ausschuss werden bis Ende März dauern. Die erste Lesung im EU-Parlament ist für Anfangs Mai 2009 geplant. Einige der vorgeschlagenen Korrekturen gehen in die richtige Richtung.

FBH – Mit Spannung wurde der Bericht der „Rapporteurin“ des vorberatenden Ausschusses, Renate Sommer (CDU, Deutschland), erwartet. Das Dokument liegt seit Ende November vor. Damit kommen die Beratungen im EU-Parlament in eine entscheidende Phase, welche bis Ende März 2009 dauern wird. Auf dieses Datum ist die Abstimmung im Ausschuss geplant. Die Verordnung über die Verbraucherinformation soll das bisherige Kennzeichnungsrecht für Lebensmittel in einem einzigen Erlass zusammenfassen und u.a. die Etikettierungsrichtlinie 2000/13/EG sowie die Nährwertkennzeichnungsrichtlinie 90/496/EG ablösen.

Korrekturen in die richtige Richtung

In einigen wichtigen Punkten folgt der Bericht nicht den Vorschlägen der EU-Kommission und trägt damit der Kritik der europäischen Nahrungsmittelindustrie Rechnung. Unbestritten ist, dass künftig die Nährwertdeklaration für alle verpackten Lebensmittel obligatorisch

sein soll. Diskutiert wird jedoch, welche Elemente auf der Frontseite („Front of Pack“ = FOP) angegeben werden müssen. Die Rapporteurin spricht sich dafür aus, dass dies nur für den Energiewert gelten soll. Der Bericht spricht sich gegen das „Ampelesystem“ aus, da rote Punkte zur irrigen Annahme verleiten, dass die entsprechenden Produkte „schlecht“ seien. Andererseits wird jedoch auch das GDA-System nicht als ideale Lösung beurteilt. Dass den einzelnen EU-Ländern die Möglichkeit eingeräumt wird, eigene nationale Systeme zu entwickeln, wird aber von der Berichterstatterin klar abgelehnt, da dies den einheitlichen Binnenmarkt in Frage stellt. Eine Kombination von GDA und farblicher Kennzeichnung steht als Kompromiss weiterhin im Raum.

Problem Mindestschriftgrösse

Die vorgeschlagene Mindestschriftgrösse von mindestens 3 mm wird insbesondere bei mehrsprachigen Verpackungen als unpraktikabel beurteilt. Es wird vorgeschlagen, an deren Stelle eine „gut lesbare“ Kennzeichnung zu fordern, die in Richtlinien mit empfehlendem Charakter zu konkretisieren wäre. Die von der Kommission vorgeschlagene Verpflichtung zur Deklaration der Herkunft („Origin Labeling“), soll sich nach den Vorstellungen der Berichterstatterin in erster Linie auf Fleisch und Fleischerzeugnisse beschränken. Für verarbeitete Produkte schlägt der Bericht vor, dass „hergestellt in der EU“ als ausreichende Herkunftsbezeichnung angesehen wird.

Weiterer Zeitplan

Bis zum 7. Januar 2009 können die Mitglieder des vorberatenden Aus-

Lebensmittelrecht CH

schusses Änderungsvorschläge zum Sommer-Bericht einreichen. Mitte Februar wird der Bericht in definitiver Fassung vorliegen und die Grundlage für die auf den 31. März 2009 angesetzten Beratungen und die Abstimmung im Ausschuss bilden. Die erste Lesung im Plenum des EU-Parlaments ist für den 4. bis 7. Mai 2009 terminiert. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, ist jedoch fraglich.

„Sprint“-Revision verabschiedet

Im Oktober 2007 hatte der Bundesrat das EDI beauftragt, im Hinblick auf die Revision des THG und die Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips eine Reihe von Abweichungen zum EU-Lebensmittelrecht zu eliminieren. Der Bundesrat hat am 27. November 2008 die entsprechenden Verordnungsänderungen, die unter der Bezeichnung „Sprint“-Revision ohne formelle Anhörung diskutiert worden waren, verabschiedet. Gleichzeitig wurden einige weitere Anpassungen an neue Bestimmungen der EU vorgenommen. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

FBH – Die am 27. November verabschiedeten und in der Amtlichen Sammlung Nr. 50 vom 16. Dezember 2008 publizierten Änderungen betreffen 10 Verordnungen. Sie haben durchwegs zum Ziel, die Äquivalenz zum EU-Lebensmittelrecht sicherzustellen und damit nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu vermeiden.

Deklaration des Alkoholgehalts

Nach bisherigem Recht ist der Alkoholgehalt bei alkoholischen Ge-

tränken stets anzugeben. Als solche gelten Getränke mit einem Gehalt von mehr als 0,5 Volumenprozent (VO über alkoholische Getränke, Art. 2 und 3). Neu gilt die Deklarationspflicht erst ab einem Gehalt von 1,2 Volumenprozent. Ebenfalls an das EU-Recht angepasst wird die VO über Speziallebensmittel. Die Bestimmung, wonach nur Alkohol aus Eigengärung erlaubt ist, wird ersatzlos gestrichen. Allerdings sind bei einem Gehalt von über 1,2 Volumenprozent Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben nicht oder nur eingeschränkt zulässig (LKV Art. 29e und 29h).

Piktogramme für Temperatur

Art. 18 LKV verpflichtet zur Angabe der Aufbewahrungstemperatur bei Kühl- und Tiefkühlprodukten. In einem neuen Abs. 3 wird nun klar gestellt, dass diese Angabe auch in Form eines Piktogramms erfolgen kann.

Wichtige Änderungen in der Hygieneverordnung

Eine laufende Anpassung der Hygienebestimmungen an das EU-Recht ist zwingend, um die Äquivalenz im Bereich der Lebensmittel tierischer Herkunft sicherzustellen. Die nun vorgenommenen Anpassungen betreffen u.a. die zulässigen Herstellverfahren für Gelatine und die mikrobiologischen Kriterien für Säuglingsanfangs- und Folgenahrungen, insbesondere bezüglich der Kontrolle auf *Enterobacter sakazakii* und *Bacillus cereus*.

FIV nur teilweise angepasst

Die EU hat in letzter Zeit die Harmonisierung des Gemeinschafts-

rechts im Bereich der Pflanzen- und Tierarzneimittelrückstände stark vorangetrieben. Bei Pflanzenschutzmitteln werden auf Grund der am 1. September 2008 in Kraft getretenen Verordnung (EG) 396/2005 nur noch Rückstände toleriert, für welche eine Höchstkonzentration ausdrücklich vorgesehen ist. In allen übrigen Fällen gilt ein Höchstwert von 0,01 mg/kg. Dies wird eine weitere grundlegende Überarbeitung der FIV (Liste 1) und in einigen Fällen den Widerruf von Bewilligungen für Pflanzenschutzmittel nach sich ziehen. Angesichts der Komplexität der Fragestellungen wurden die entsprechenden Anpassungen jedoch zurückgestellt.

Die Einzelheiten im Detail

Die nun verabschiedeten Änderungen betreffen vorerst nur die Tierarzneimittelrückstände. Anstelle der bisherigen Liste 3 wird in einer Liste 3a im Sinne eines statischen Verweises der Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2377/60 als anwendbar erklärt. Als Folge des Wegfalls der Liste 3 wird der Toleranzwert für Streptomycin in Honig in die Liste 1, d.h. zu den Pflanzenschutzmitteln, übertragen und gleichzeitig von 0,02 auf 0,01 mg/kg herabgesetzt. In einer neuen Liste 7 übernimmt die FIV die in der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 festgelegten Höchstgehalte für Dioxine und dioxinähnliche PCB. Sie gelten in der Schweiz als „Toleranzwerte“. Diese weitgehenden Änderungen waren in den Hearings zur „Sprint“-Revision nicht diskutiert worden, so dass im Augenblick nicht abgeschätzt werden kann, ob sie in der Praxis zu Problemen führen werden. Die Übergangsfrist läuft bis zum 31. Dezember 2009.

Eine weitere in den Vorgesprächen besprochene Änderung der FIV ist aus der Revision ausgeklammert worden. Es betrifft dies den Toleranzwert für Cäsiumisotope in Wildbeeren nach Liste 6. Hier gilt somit weiterhin ein genereller Toleranzwert von 100 Bq/kg, wogegen die EU eine Höchstkonzentration von 600 Bq/kg anwendet.

Vernehmlassung zur Revision 2008

Anfangs November hat das BAG die Vernehmlassung zu einem weiteren Revisionspaket 2008 eröffnet. Es umfasst Änderungen in neun Verordnungen des EDI und zwei Entwürfe zu neuen Verordnungen betreffend die hygienischen Anforderungen in Sömerungsbetrieben und über die Ausbildungsanforderungen in Lebensmittelhygiene. Die Änderungen sollen auf den 1. April 2009 in Kraft treten.

FBH – Es handelt sich hier um das „ordentliche“ Revisionspaket für das Jahr 2008, das erst mit einiger Verspätung aufgelegt wurde. Der Inhalt erweist sich als „leichter“ im Vergleich zu den Vorlagen der Vorjahre, was darauf zurückzuführen ist, dass der Nachholbedarf bezüglich des autonomen Nachvollzugs von EU-Recht doch merklich geringer geworden ist.

Abbildungen bei aromatisierten Lebensmitteln

Die materiell wichtigsten Änderungen finden sich in der Verordnung über die Kennzeichnung und Anpreisung von Lebensmitteln (LKV). Ein weiteres Mal schlägt das BAG die er-

satzlose Streichung von Art. 34 vor, welcher die Abbildung von Zutaten verbietet, wenn die sensorischen Eigenschaften „vorwiegend“ durch die zugesetzten Aromen erzeugt werden. Abgesehen von den Schwierigkeiten bei der Auslegung des Begriffs „vorwiegend“ ist diese Bestimmung nicht EU-kompatibel, weshalb die fial schon seit längerer Zeit die Streichung verlangt hat. Falls der Vorschlag durchkommt, würde auch für diesen Aspekt der allgemeine Täuschungsartikel (LGV Art. 10 Abs. 1) Anwendung finden. Eine Täuschung lässt sich dadurch vermeiden, dass in der Nähe einer Abbildung klar darüber informiert wird, dass das Lebensmittel aromatisiert ist, z.B. mit dem Hinweis „mit xy-Aroma“ oder „mit xy-Geschmack“. Zudem ist es angezeigt, bei solchen Produkten nicht fotografische, sondern eher stilisierte Abbildungen zu verwenden.

Deklaration allergener Zutaten

Der Entwurf übernimmt in Anhang 1 die Liste der Zutaten, die eine allergene Wirkung haben können, entsprechend der heute geltenden Fassung der EU-Etikettierungsrichtlinie 2000/13/EG (Anhang IIIa) und nennt gleichzeitig die Ausnahmen von der Deklarationspflicht, einschliesslich der Sonderregelung für unbeabsichtigte Spuren von Erdnussöl, die bisher im Info-Schreiben des BAG Nr. 137 festgehalten ist.

Ausbildungsanforderungen in Lebensmittelhygiene

Der Entwurf für eine neue „Verordnung des EDI über Ausbildungsanforderungen in Lebensmittelhygiene“ geht auf ein Anliegen aus den Kreisen der Gastronomie zurück und

hat hier ohne Zweifel seine Berechtigung. Er sieht vor, dass alle Personen welche Lebensmittel herstellen, verarbeiten oder behandeln eine Grundausbildung in Lebensmittelhygiene von mindestens 8 Stunden nachweisen müssen. Der Detaillierungsgrad der Verordnung trägt den unterschiedlichen Anforderungen in der Industrie nicht Rechnung. Eine stufen- und aufgabengerechte Hygieneausbildung wird bereits durch die verschiedenen Qualitätsstandards (z.B. BRC, IFS) gefordert und im Rahmen der Audits überprüft. Die fial hat sich deshalb in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, den Geltungsbereich der Verordnung auf (gast-)gewerbliche Betriebe zu beschränken, in denen Speisen oder Getränke zum Konsum an Ort und Stelle abgegeben werden, was auch der Delegationsnorm in Art. 15 Abs. 4 LMG entspricht.

Aussprache fial-VKCS-BAG

Am 20. November 2008 fand die jährliche Aussprache zwischen Delegationen des Verbandes der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) und der fial im Beisein des BAG statt. Sie bot Gelegenheit, aktuelle Fragen des Vollzugs und die laufenden Revisionen des Lebensmittelrechts zu besprechen. Der VKCS stellte ein Konzept für „risikobasierte Kontrollen“ vor.

FBH – An der Aussprache unter Leitung des fial-Präsidenten, Ständerat Rolf Schweiger, nahmen der Präsident des VKCS, die vier Regionalpräsidenten der kantonalen Vollzugsbehörden, Dr. Roland Charrière und Dr. Michael Beer (BAG) sowie neun Vertreter der fial teil. Das Gespräch gab

erneut Gelegenheit zu einem umfassenden Informationsaustausch über aktuelle Fragen der Lebensmittelgesetzgebung und des Vollzugs. Die Vertreter des BAG orientierten über den Stand der laufenden Revisionen und über das Projekt für eine Totalrevision des LMG, über das in der ersten Hälfte 2009 eine Vernehmlassung stattfinden wird.

Konzept für „risikobasierte Kontrollen“

Gemäss Art. 56 LGV sind die amtlichen Kontrollen „regelmässig und risikobasiert“ durchzuführen, was Einfluss auf die Häufigkeit der Betriebskontrollen und die Schwerpunkte der Laboruntersuchungen hat. Die Vertreter des VKCS haben ein entsprechendes Konzept vorgestellt, das in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden (BLW, BAG, BVET, bzw. „Bundeseinheit für die Lebensmittelkette BLK“) erarbeitet wird. Grundlage des Konzepts bildet eine umfassende Gefahrenermittlung über die ganze Ernährungskette von der Primärproduktion, insbesondere der Tierfütterung, über die Verarbeitung bis zur Distribution unter Einbezug der Bereiche Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz.

Für die Inspektionsfrequenz bei Betrieben des Lebensmittelsektors werden künftig zwei Module berücksichtigt:

- „Grundinspektionsfrequenz“ auf Grund einer Risikoeinstufung nach Betriebskategorien (Raster von 1 bis 10).
- Ergänzende „dynamische“ Kriterien, welche die Frequenz erhöhen oder reduzieren, wie z.B. die Resultate vorangehender Kontrollen,

die Verlässlichkeit des betriebseigenen Selbstkontrollsystems usw.

Auch bei den Laboranalysen soll noch ausgeprägter „risikobasiert“ untersucht werden. Auch dafür ist ein gesamtschweizerisches Konzept in Vorbereitung.

Gemäss dem vom VKCS vorgegebenen Zeitplan soll das Konzept bis Ende 2008 verabschiedet und im Verlauf des Jahres 2009 in den Kantonen umgesetzt werden. Eine Information der betroffenen Kreise ist vorgesehen.

Neuer Präsident des VKCS

Anlässlich der Aussprache wurde mitgeteilt, dass Dr. Otmar Deflorin (Bern) auf Anfang 2009 das Präsidium des VKCS von Dr. Peter Grüter (Aargau) übernehmen wird.

Neue Wegleitung zur Mengen- und Preisangabe

Unter dem Titel „Korrekte Mengen- und Preisangaben. Informationsbroschüre für den Handel“ haben SECO und METAS eine neue Broschüre publiziert. Diese enthält einfach und verständlich dargestellt auch Informationen für die Industrie, z.B. über die Vorschriften zur Anwendung des Konformitätszeichens „e“ auf Fertigpackungen.

HB – Ende Oktober haben das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und das Bundesamt für Metrologie METAS eine kompakte und leicht lesbare Informationsbroschüre über „Transparente Mengen- und Preisangaben im Detailhandel“ vorgestellt. Das Dokument kann über die Web-

seite des SECO www.seco.admin.ch -> Themen -> Spezialthemen / Preisbekanntgabe heruntergeladen oder gratis bezogen werden.

Der Inhalt in Kürze

Die neue Broschüre konkretisiert die für den Handel wichtigsten Vorgaben für die Preisbekanntgabe und die Mengendeklaration. Neben handelspezifischen Informationen enthält sie auch wertvolle Hinweise für die Industrie, die sich nicht zuletzt für die interne Ausbildung eignen. Im Abschnitt über die Mengenangabe werden die massgebenden gesetzlichen Erlasse (Bundesgesetz über das Messwesen, Deklarationsverordnung, Fertigpackungs- und Einheiten-Verordnung) aufgelistet und wichtige Begriffe und Abkürzungen erläutert. Zudem werden die zulässigen Minusabweichungen bei Fertigpackungen, die Anforderungen an Fertigpackungen mit dem Konformitätszeichen „e“, und die Kriterien für die Beurteilung von Mogelpackungen usw. dargelegt.

Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung des kleinen „e“ (mindestens 3 mm hoch) in Europa und in der Schweiz hat das METAS das Informationsblatt „Bedeutung des Konformitätszeichens „e“ und Auswirkungen im Handel und Verkehr für Fertigpackungen“ am 15. August 2008 neu aufgelegt. kann unter [www.metas.ch / root_legnet / Web / Fachbereiche / GM / Context / Fertigpackungen.html](http://www.metas.ch/root_legnet/Web/Fachbereiche/GM/Context/Fertigpackungen.html) eingesehen und heruntergeladen werden. Dasselbst finden sich auch die wichtigsten Fertigpackungs-Richtlinien der EU (75/106/EWG, 76/211/EWG, 2007/45/EG) in ihrer aktuellsten Fassung.

Rohstoffpreisausgleich

Parlament erhöht Kredit für Ausfuhrbeiträge

In der soeben zu Ende gegangenen Wintersession haben National- und Ständerat das „Schoggi-Gesetz“-Budget 2009 um 10 Mio. Franken aufgestockt. Rückwirkend per 1. Dezember 2008 ist eine Anpassung der Ausfuhrbeiträge für Drittlandexporte vorgesehen. Es scheint, dass es mit der Anpassung der Referenzpreise des Protokolls Nr. 2 im dritten Anlauf klappt.

FUS – Bekanntlich hat der Bundesrat im Voranschlag 2009 für Ausfuhrbeiträge nach „Schoggi-Gesetz“ einen um 10 Mio. Franken auf 65 Mio. Franken gekürzten Kredit vorgeschlagen. Ein in Absprache mit dem Schweizerischen Bauernverband initiiertes Aufstockungsantrag für 10 Mio. Franken wurde von der Finanzkommission Nationalrat abgelehnt und fand in der Fahne für den Voranschlag demzufolge lediglich als Minderheitsantrag Erwähnung. Dieser Minderheitsantrag wurde vom Nationalrat am 4. Dezember 2008 mit 87 gegen 81 Stimmen gutgeheissen. Am 15. Dezember hat der Ständerat diese Budgetaufstockung nach Voten des Kommissionssprechers, Ständerat Hannes Germann, sowie unseres Präsidenten, Ständerat Rolf Schweizer, mit 16 gegen 15 Stimmen ebenfalls genehmigt. Der Wortlaut der Debatte kann im Amtlichen Bulletin des Ständerates im Internet nachgelesen werden (www.parlament.ch -> Amtliches Bulletin -> Ständerat -> 9. Sitzung). Für Ausfuhrbeiträge nach „Schoggi-Gesetz“ des Jahres 2009 stehen somit wie dieses Jahr unverändert 75 Mio. Franken zur Verfügung. Das per 15. November 2008 durchgeführte Voraufsetzungsverfahren hat einen Mittelbedarf von

115 Mio. Franken ergeben. Die vom Parlament zusätzlich bewilligten Mittel sind angesichts der hohen Exporterwartungen und der signifikant höheren Ausfuhrbeiträge für in die EU ausgeführte Verarbeitungsprodukte sehr wichtig.

Anpassung der Ausfuhrbeiträge für Drittlandausfuhren

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beschliesst dieser Tage über eine erneute Anpassung der Ausfuhrbeitragsansätze für Drittlandausfuhren. Für die Ermittlung der neuen Ausfuhrbeitragsansätze wird auf die Preisdifferenzen zwischen der Schweiz und dem Weltmarkt der Monate September und Oktober 2008 abgestellt. Die neuen, zur rückwirkenden Inkraftsetzung per 1. Dezember 2008 vorgesehenen Ausfuhrbeitragsansätze sind durchwegs höher als diejenigen, die seit dem 1. Oktober 2008 gültig sind. Die neuen Ansätze werden auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) aufgeschaltet (www.ezv.admin.ch -> Zollinformation Firmen -> Besonderheiten -> Ausfuhrbeiträge -> Publikationen). Sie betreffen rund einen Drittel der Ausfuhren von „Schoggi-Gesetz“-Produkten und verbessern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie.

Anpassung der Referenzpreise Schweiz – EU

Am 12. Dezember 2008 fand eine weitere Verhandlungsrunde mit der EG-Kommission statt, um eine Einigung hinsichtlich der revidierten Referenzpreise im Rahmen von Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens CH-EG über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse zu erzielen, die ab dem 1. Februar 2009 gelten sollen. Ausgangspunkt der ursprünglichen Divergenzen waren unterschiedliche Auffassungen betreffend die anwendbaren Referenzpreise namentlich in den Bereichen Weichweizenmehl, Milchprodukte und Pflanzenfett. In sämtlichen Bereichen konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, welche die Grundprinzipien des Protokolls Nr. 2 respektiert. Die neuen Referenzpreise konnten wieder an die aktuellen Verhältnisse auf den Märkten der Schweiz und der EU herangeführt werden. Die EG-Kommission hat die Funktionsweise des Schweizer Marktes – namentlich im Milchbereich – analysiert und konnte nach wie vor nicht nachvollziehen, weshalb die Preisentwicklungen in der Schweiz nicht denjenigen auf dem EU- bzw. Weltmarkt folgen. Dennoch war es möglich, eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden.

Budgetauslastung per 30. November 2008

Für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli war bekanntlich wegen ausgesetzter Ausfuhrbeiträge für Magermilch- und Vollmilchpulver eine Durststrecke zu überwinden. Es erstaunt deshalb wenig, dass bis zum 30. November lediglich 41,2 Mio. Franken an Ausfuhrbeiträgen ausbezahlt wurden. Im Vorjahr waren es 22,9 Mio. Franken mehr. Restituiert wurden damit 93'910 Tonnen in Form von verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten exportierte Rohstoffe, was 10'858 Tonnen über Vorjahr liegt. Die EZV geht davon aus, dass die für das Jahr 2008 noch verfügbaren Mittel (33,8 Mio. Franken) ausgeschöpft werden.

Gesetzgebung

Künftige Verhandlungen werden schwieriger

Die laufende Revision der Referenzpreise hat gezeigt, dass es zunehmend schwieriger wird, das Schweizer Preisniveau für die entsprechenden Rohstoffe sowie deren Preiserhebung zu rechtfertigen. Der Druck auf zukünftige Referenzpreisanpassungen bleibt damit bestehen. Das Ergebnis der Verhandlung steht unter Vorbehalt der definitiven Bestätigung seitens der EG-Kommission anfangs dieser Woche. Der Bundesrat wird sich mit diesem Geschäft an der letzten Sitzung dieses Jahres, am kommenden Freitag, 19. Dezember 2008, befassen. Die EG-Kommission konnte das Inkrafttreten der revidierten Referenzpreise per 1. Februar 2009 noch nicht definitiv bestätigen, sicherte jedoch zu, dass sie auf dieses Ziel hinarbeiten werde. Sobald der Bundesrat das Geschäft verabschiedet hat und die ausstehende Bestätigung der EG-Kommission vorliegt, werden die neuen Referenzpreise und die davon ableitbaren Ausfuhrbeiträge für Exporte in die EU kommuniziert.

Abrechnung der Ausfuhrbeiträge per Dezember 2008

Die Ausfuhrbeitragsgesuche für alle zwischen Januar und November 2008 getätigten Ausfuhr von „Schoggi-Gesetz“-Produkten müssen der Oberzolldirektion (OZD) bis zum 31. Dezember 2008 eingereicht werden. Die Gesuche für die im Dezember 2008 getätigten Ausfuhr müssen der OZD bis zum 31. Januar 2009 zugestellt werden. Für Verarbeitungsprodukte, die zuerst in einen EU-Mitgliedstaat und anschliessend in ein Drittland weiterexportiert werden, ohne dass sie in

den zollrechtlich freien Verkehr der EU gelangt sind, wird die Differenz zum höheren Ausfuhrbeitragsansatz für Drittländer nachträglich ausgerichtet. Ausfuhrbeitragsgesuche für derartige Weiterexporte müssen innert sechs Monaten seit der Ausfuhr aus der Schweiz bei der OZD gestellt werden. Für die weiteren Einzelheiten zu Verfahrensfragen wird auf die „Verordnung über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (Ausfuhrbeitragsverordnung)“ [SR 632.111.723] verwiesen. Zwecks einer optimalen Bewirtschaftung des Budgets 2008 werden alle Exportfirmen mit noch pendingen Abrechnungen gebeten, diese der OZD nach Möglichkeit bis zum 12. Januar 2009 (eintreffend) zuzustellen. Die OZD nimmt unter dem Vorbehalt der nachträglichen Einreichung bis zu diesem Zeitpunkt auch Ausfuhrbeitragsgesuche entgegen, bei denen einzelne Ausfuhrdokumente noch fehlen.

Stand Swissness-Paket

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) am 15. Oktober 2008 beauftragt, die Botschaft zum Swissness-Paket auszuarbeiten. Dabei hat er insbesondere festgehalten, dass eine Koexistenz zwischen den lebensmittelrechtlichen Produktionslandvorgaben und den Herkunftsbestimmungen gemäss MSchG möglich sein könne, wobei die vom Lebensmittelrecht verlangten Angaben nicht zur Umgehung der neuen Vorgaben des MSchG missbraucht werden dürfen.

GE/LH – Das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seinerseits mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass

es einer solchen Koexistenz gegenüber kritisch eingestellt ist und insbesondere einen Vorrang der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zur Bestimmung der Herkunft von Nahrungsmitteln ablehnt.

Haltung der fial

In ihrer Vernehmlassung hatte die fial darauf hingewiesen, dass das Konzept der Anknüpfung an den letzten Verarbeitungsschritt sowie an den Ort, wo 60 % der gesamten Herstellungskosten anfallen, für die hiesige Industrie problematisch sein könne. Dies insbesondere, wenn landwirtschaftliche Grundstoffe in der Schweiz gar nicht, nur saisonal oder nicht in genügender Menge hergestellt werden. Zudem kann das Prinzip der 60 % der gesamten Herstellungskosten bei den volatilen und saisonalen Preisen landwirtschaftlicher Rohstoffe dazu führen, dass ein Nahrungsmittel trotz gleichbleibender Zusammensetzung einzig aufgrund der sich ändernden Rohstoffpreise einmal Schweizer Herkunft ausloben darf und einmal nicht.

Möglicher Lösungsansatz

Im Vernehmlassungsverfahren haben sich mehrere Vernehmlassungsteilnehmer bezüglich Nahrungsmittel dahingehend geäußert, dass an Stelle des Wert-Kriteriums auf das Kriterium des Anteils an Schweizer Rohstoffen zu wechseln sei. Eine solche Lösung hätte für die Nahrungsmittelfirmen den Vorteil, dass sich die Schweizer Herkunft aufgrund der Rezepturen und damit verlässlicher und vor allem konstanter bestimmen liesse. Wie genau ein solches Gewichtskriterium ausgestaltet würde, ist vorläufig noch nicht bekannt, soll

Marktberichte

aber verwaltungsintern in nächster Zeit erarbeitet werden. Die fial hat dem IGE entsprechende Anliegen aus Sicht der verarbeitenden Industrie mitgeteilt. Es ist geplant, dass der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur Revision des Markenschutzgesetzes und des Wappenschutzgesetzes vor Ende 2009 vorlegt.

Aktuelle Entwicklungen auf dem Milchmarkt

Der Milchmarkt ist auch in den letzten Monaten nicht zur Ruhe gekommen. Die Gründung des Vereins Schweizer Milch (VSM) als Organisation, welche Marktfragen behandeln soll und in welcher sowohl die Produzenten- als auch die Verarbeiterseite vertreten ist, hat in der Branche für Misstöne gesorgt. Zusätzliche Verwirrung stiftet nun die Motion Kunz, welche die Fortführung der bisherigen Kontingentierung in neuer Form ermöglichen will.

GE/LH – Bis vor kurzem schien die Ausgangslage klar zu sein: Per 31. Dezember 2008 fallen sämtliche produktgebundenen Beihilfen im Milchbereich weg und per 30. April 2009 wird die Milchkontingentierung definitiv aufgehoben. Im Hinblick auf diese Entwicklungen wurde prognostiziert, dass sich die Milchmenge ausdehnen wird. Um diese Milchmenge einerseits produzieren, andererseits aber auch verarbeiten zu können, wurden auf Produzenten- und Verarbeiterseite Investitionen getätigt.

Verschiedene Strategien

Während sich die zukunftsgerichteten Milchproduzenten und Verarbei-

ter auf die Zeit nach der Kontingentierung vorbereiten, Investitionen getätigt und ihre Produktionsmöglichkeiten erhöht haben, waren auch die Organisationen nicht untätig. Die Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI) entwickelte ein Börsenmodell, welches die nicht unter Vertrag stehende, zusätzlich zu vermarktende Milchmenge aufnehmen und aufgrund der Transparenz an einer solchen Rohstoffbörse den jeweils angemessenen Preis generieren soll. Zusätzlich wurde ein Milchpreisindex entwickelt, welcher den Marktpartnern eine zuverlässige Basis für ihre Preisverhandlungen bieten soll. Diese beiden Instrumente sollen ein Gegengewicht zur seit längerem definierten und allen Widerständen zum Trotz aufrechterhaltenen Strategie der Schweizer Milchproduzenten (SMP) dienen, den Markt national zu bündeln und für „zusätzliche“ Milchmengen eine Überlieferungsabgabe zu erheben. Dieses System wurde sowohl von zukunftsgerichteten Produzenten als auch von Verarbeiterseite her stets abgelehnt, da es eine Weiterführung der heutigen Kontingentierung in neuem, privatrechtlichem Kleid ermöglicht hätte. Aufgrund der heutigen Rechtslage ist ein solches System aber ohnehin nicht denkbar, da ein Mengensteuerungssystem nicht als allgemein verbindlich erklärt werden kann.

Motion Kunz

Dies wollte die Motion Josef Kunz ändern, welche eine Allgemeinverbindlichkeit für privatrechtliches Mengenmanagement forderte. Die Annahme der Motion Kunz hätte zur Folge gehabt, dass die SMP ihre Strategie, die Menge künstlich zu verknappten und eine dauerhafte Hochpreispolitik zu

betreiben, hätte umsetzen können. Das Verhalten der Milchproduzenten und ihrer Organisationen im Sommer 2008 mit Durchführung eines Milchlieferungsboykottes und Androhung weiterer Massnahmen hat gezeigt, dass eine solche Verknappung und Abkoppelung vom europäischen Preisniveau in teilliberalisierten Märkten nachhaltig nicht aufrecht zu erhalten ist. So haben die Exporte von Schweizer Milchprodukten seit Sommer 2008 ab- und die Importe deutlich zugenommen, die Milchpulverlager haben eine lange nicht mehr gekannte Grösse erreicht. Es erstaunt daher wenig, dass der Nationalrat diesen Vorstoss am 17. Dezember 2008 mit 82 zu 77 Stimmen abgelehnt hat.

Perspektiven Getreidemarkt

Nachdem das Jahr 2007 von einer Preishausse beim Rohstoff Getreide geprägt war, stand das Jahr 2008 unter dem Zeichen von stark sinkenden Getreidepreisen auf dem Weltmarkt. Es ist davon auszugehen, dass trotz der für nächstes Jahr voraussichtlich quantitativ etwas geringer ausfallenden weltweiten Getreideernte das gegenwärtige, tiefe Preisniveau weiter Bestand haben wird und entsprechend kurz- und mittelfristig mit keiner namhaften Erholung der Weizenpreise zu rechnen ist. Die schweizerischen Brotgetreidepreise sind dieser internationalen Entwicklung nicht gefolgt und verharren auf einem deutlich höheren Niveau.

GE – Die Gründe für die stark steigenden Getreiderohstoffpreise während des vergangenen Jahres sind vielfältig. In der mittel- und lang-

fristigen Perspektive haben sicherlich der Umstand einer wachsenden Weltbevölkerung, die steigende Nachfrage nach Veredelungsprodukten sowie der Ausbau der Bioenergie einen wachsenden Einfluss auf die Nachfrage. Der Preiszerfall der letzten Monate hat jedoch gezeigt, dass nebst diesen mittel- und langfristigen Parametern kurzfristige Entwicklungen eine entscheidende Rolle spielen. Nachdem die Ernten der Jahre 2005 bis 2007 eher geringer ausgefallen sind und die internationalen Lagerbestände entsprechend stark abgenommen haben, zeichnet sich die Ernte 2008 sowohl durch hohe Quantität als auch durch hohe Qualität aus.

Spekulation treibt Preise hoch

Ein weiterer wichtiger Punkt ist darin zu sehen, dass sich in der Phase der steigenden Rohstoffpreise viele Anleger für ein Investment im Commodity-Bereich entschieden haben. Die jüngste sehr schwierige Entwicklung an den Finanzmärkten hat jedoch dazu geführt, dass sehr viele Investoren ihre Beteiligungen im Rohstoffsektor veräussert haben. Letztlich haben sich auch die schlechten wirtschaftlichen Aussichten in den Rohstoffpreisentwicklungen niedergeschlagen. Seit der Ernte sind die Weizenpreise je nach Qualität und Standort um 30 – 50 Euro/t gefallen. Bei der Premiumware wird das Preisniveau des Vorjahres um rund 30 % unterschritten, und ausserhalb des Premiumbereiches liegen die Preisreduktionen sogar in einem Bereich von 40 %.

Nationale Entwicklung

Vor dem Hintergrund der stark steigenden Getreidepreise im 2007 und

der stets zunehmenden Volatilität der Märkte hat der Bundesrat im Rahmen des zweiten Verordnungspakets zur Agrarpolitik 2011 eine Flexibilisierung des Grenzschutzsystems für Brotgetreide zur menschlichen Ernährung und Mehl beschlossen. Die Erfahrungen dieses Jahres haben jedoch gezeigt, dass sich die Annahme des Bundesrates und des Bundesamtes für Landwirtschaft, wonach mit der Flexibilisierung des Grenzschutzsystems eine Korrelation zwischen den Preisentwicklungen im Ausland und der inländischen Preisentwicklung hergestellt werden kann, nicht bewahrheitet hat.

Stabile Schweizer Getreidepreise

Trotz der vorstehend aufgezeigten massiven Preisabschläge auf den internationalen Märkten ist der inländische Getreidepreis einigermaßen stabil geblieben. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft vorgeschlagene und vom Bundesrat verabschiedete Flexibilisierung des Grenzschutzes betrifft nur einen sehr kleinen Anteil des in der Schweiz verarbeiteten Getreides, da nur gerade 15 % des Getreides importiert werden. Dementsprechend vermag das neue Importregime die inländische Preisentwicklung nicht zu beeinflussen. Kommt hinzu, dass der Bundesrat ebenfalls auf Vorschlag des Bundesamtes für Landwirtschaft beschlossen hat, den Grenzschutz für Mehl an die Entwicklung des Grenzschutzes des Rohstoffes Getreide zu koppeln. Hier werden zwei Systeme gekoppelt, die in wesentlichen Punkten divergieren. So besteht beim Import von Mehl kein zusätzlicher Korrekturmechanismus, wie dies beim Import von Getreide durch das festgelegte Importkontingent der Fall ist. Entsprechend ist die flexi-

Aus- und Weiterbildung

bilisierte Importregelung beim Mehl uneingeschränkt anwendbar, jedoch beim Getreide lediglich auf 15 % der gesamten in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge.

Preiskorrelation als Ziel

Aufgrund der neusten Entwicklungen muss daher festgehalten werden, dass mit dem neuen flexibilisierten Grenzschutzsystem die eigentliche Zielsetzung einer ebenfalls flexibleren Gestaltung des inländischen Getreidepreises nicht erreicht werden kann. Im Gegenteil ist eine noch stärkere Abkoppelung von der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt festzustellen. Trotz dieser unbefriedigenden Ausgangslage haben sich die Müller für eine grundsätzliche Mehlpreisreduktion ausgesprochen. Die Zukunft wird weisen, inwiefern das nun geltende System angepasst werden kann, damit die dringend notwendige Korrelation zwischen der inländischen und internationalen Preisentwicklung für Getreide erreicht werden kann.

Start der Ausbildung zum „Lebensmittelpraktiker“

Im August 2008 haben die ersten Lebensmittelpraktikerinnen und Lebensmittelpraktiker (LMP) ihre 2-jährige Berufslehre begonnen, die sie mit einem Eidg. Attest abschliessen werden. Die 21 Lernenden absolvieren ihre Ausbildung in mehr als 10 Betrieben der West- und Deutschschweiz.

HB – In den Berufsbildungszentren für Lebensmitteltechnologie, Grangeneuve und Wädenswil, drücken seit August 2008 erstmals an-

gehende Lebensmittelpraktikerinnen und Lebensmittelpraktiker (LMP) die Schulbank: drei in der Westschweiz und 18 in der deutschen Schweiz. Die meisten Lehrbetriebe, die LMP ausbilden, haben bereits Erfahrungen mit der bewährten Lebensmitteltechnologien-Ausbildung gesammelt.

Praxisorientierte Alternative

Die zweijährige Attestlehre wurde mit dem Ziel geschaffen, Lernenden mit Freude an der praktischen Arbeit den Zugang zur Lebensmittelindustrie zu ermöglichen. Anders als bei den Lebensmitteltechnologien ist der schulische Anteil in der Attestausbildung kleiner und die Abschlussprüfung ausschliesslich praxisorientiert. In der Westschweiz absolvieren die Lernenden pro Woche einen Ausbildungstag im Berufsbildungszentrum in Grangeneuve, in Wädenswil 10 Ausbildungswochen in Blockkursen. Die vorgeschriebenen 360 Jahreslektionen gliedern sich in 200 Lektionen Berufskunde, 120 Lektionen Allgemeinbildung und 40 Lektionen Sport.

Ungewohnter Ausbildungsbeginn

Für viele ungewohnt präsentierte sich der Einstieg in diese Ausbildung. Die Deutschschweizer starteten mit einer Einführungs- und Erlebniswoche im bernischen Sumiswald, die Romands absolvierten dem Ausbildungsplan entsprechend einzelne Erlebnisstage mit spezifischen Zielsetzungen in teilweise ungewohnter Umgebung. Die Klassen werden für Lebensmittelpraktiker bewusst klein gehalten (maximal 12 Lernende), um die unterschiedlichen Bedürfnisse optimal erfüllen zu können. Die Erfahrungen der ersten vier Monate

sind vielversprechend und es ist zu wünschen, dass sich weitere Firmen finden werden, welche diese interessante und vielseitige Ausbildung angehenden Berufsleuten der Lebensmittelindustrie anbieten können.

Weitere Informationen

Basis-Informationen einschliesslich der Informationsbroschüre „Lebensmittelpraktikerin/Lebensmittelpraktiker EBA“ sind erhältlich unter www.lebensmittelpraktiker.ch (bzw. in Französisch unter www.foodpraticien.ch). Für weitergehende Informationen steht die Arbeitsgemeinschaft für die Ausbildung von Lebensmitteltechnologien, Elfenstrasse 19, 3000 Bern 6, gerne zur Verfügung.

fial-Agenda

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Montag, 19. Januar 2009:
Medienkonferenz fial (auf besondere Einladung).

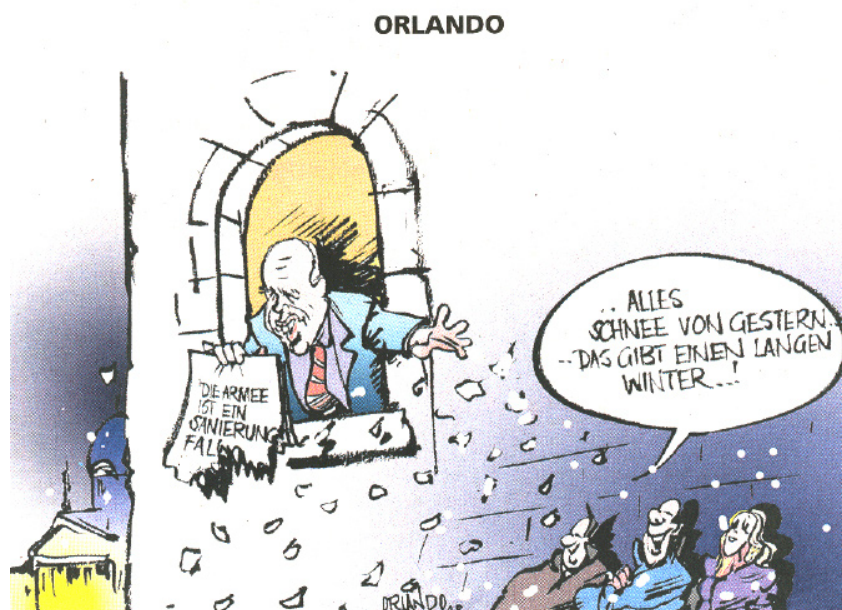
Mittwoch, 4. Februar 2009:
Kommission Agrarpolitik in Bern.

Freitag, 20. März 2009:
Arbeitsgruppe Ernährung in Bern.

Donnerstag, 7. Mai 2009:
Kommission Lebensmittelrecht in Bern.

Dienstag, 19. Mai 2009:
Vorstandssitzung und ordentliche Mitgliederversammlung fial in Bern.

Neues zur besten Armee der Welt...



(Der Bund, 13. Dezember 2008)